

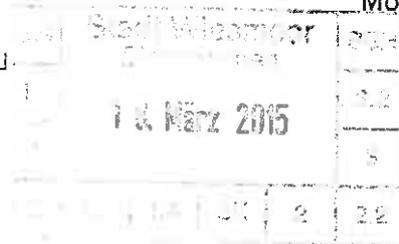


Mag.art. Edgar F. Weiss.  
parteilos

Mag.art. Edgar F. Weiss,  
Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

An den Bürgermeister der  
Stadt Wiesmoor  
Hauptstrasse 193  
26639 Wiesmoor

Am Nielsenpark 12  
26639 Wiesmoor  
Telefon: 04944 7300  
Mobil: 0171 267 1672



Betreff Antrag

Wiesmoor, 21.1.2015

"Notfallplan für Bevölkerung und Hilfskräfte"  
vom 3.3.2014

18.3.2015

und Arbeitskreis  
Hochspannung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Der o.g. Antrag für die Entwicklung eines Notfallplanes für Bevölkerung und Hilfskräfte bei Havarien an Hochspannungsleitungen ist bei Ihnen im Hause am 3.3.2014 eingegangen und wurde in der entsprechenden Ausschussitzung behandelt. Ein Beschluss zur Weiterbearbeitung der Thematik seitens der Verwaltung wurde mehrheitlich gefasst.

#### Historie des Antrages

Eingang des Antrages	4.3.2014	Anlage 1
Behandlung und Beschluss	20.3.2014	2
Ratsanfrage	22.9.2014	3
Antwort des BGM	22.10.2014	4
Aufforderungsschreiben	21.11.2014	5

Bis zum heutigen Tage sind keine konkreten Schritte und Aussagen zur Thematik von Verwaltungsseite erkennbar.

Ich beantrage daher die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die nächste Ausschussitzung f. Wirt./Fremd./Planung und Bau zur Beratung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen 1-5 , Bestandteil dieses Antrages

*Edgar F. Weiss*



1	04. März 2014	37
1.1		3
1.2		2

**Mag.art. Edgar F. Weiss.**  
parteilos

Mag.art. Edgar F. Weiss,  
Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor

An den Bürgermeister der  
Stadt Wiesmoor  
Hauptstrasse 193  
26639 Wiesmoor

Am Nielsenpark 12  
26639 Wiesmoor  
Telefon: 04944 7300  
Mobil: 0171 267 1672

An  
Ausschuss Wirtschaft,  
Fremdenverkehr, Planung  
und Bau

Betreff Freileitungen im Stadtgebiet  
Notfallplan für Bevölkerung und Hilfskräfte

Wiesmoor, 3.3.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Der Leiterseilriss am 9.1.2014 über Wohnbebauung im Stadtgebiet zeigt das Gefahrenpotential von Hochspannungsleitungen, welches über das allgemein angenommene Mass hinausgeht. Die stark verspätete Abschaltung der 110 Kv Hochspannungsleitung, die auch vom Netzbetreiber im Rahmen des "Bürgerdialogs" als technisch notwendig bestätigt wurde, weist auf ein zusätzliches Risiko hin. Bei der Benachrichtigung und Hilfestellung der offiziellen Stellen beim Leitungsriss zeigte sich, dass Verhaltensregeln, wie z.B.- Wer ist zu informieren? Wie verhalte ich mich zu meinem eigenen Schutz? Welche Massnahmen können oder dürfen von Seiten der Einsatzkräfte wie Feuerwehr und Rettung ergriffen werden?- nicht vorlagen. Da z.Zt. erkennbar ist, dass wir noch einen weiteren Zeitraum mit dem Risikopotential von Freileitungen über Wohnbebauung leben müssen, beantrage ich die Entwicklung und Ausarbeitung eines spezifischen Notfallplans, die Ermittlung von erforderlichem Rettungsgerät und die damit verbundene Anschaffung. Die Hinzuziehung von Fachleuten unserer städtischen Feuerwehr für die Risikoaufklärung zu dem vorgenannten Unglücksfall und für Informationen zur Entwicklung eines Notfallplanes rege ich an. Ich ersuche um Erörterung des Vorgenannten und dementsprechend um Beschluss über die gegebenenfalls erforderliche gewordene Entwicklung eines Notfallplans "Sicherungs- und Rettungsmassnahmen bei Freileitungsrissen über Wohnbebauung".

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus dem Protokoll der Ausschusssitzung f. Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 20.3.2014

Punkt 6: Antrag von Herrn Edgar Weiss vom 03.03.14 zum Thema Freileitung im Stadtgebiet hier Notfallplan für die Bevölkerung und Hilfskräfte

Das Ausschussmitglied fordert in seinem Antrag vom 03.03.2014 die Entwicklung eines Notfall-/Havariplans bezüglich der 110kV-Freistromleitung Emden-Wiesmoor-Conneforde. Zum vorliegenden Antrag des Rats Herrn Weiss berichtet der FGL Horst-Dieter Schoon. Der vorläufige Zwischenstand ist:

- a) Stromunfälle
  - sind Teil der Gefahrenabwehr und damit rechtlich ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Maßnahmen entziehen sich der Beschlussfassung der Gremien!
  - Zuständigkeit liegt bei der Stadt
  - sind in der Regel nicht Aufgabe des Katastrophenschutzes (das wäre eher bei Stromausfall der Fall)

- b) Unfall vom 09.01.2014
 

Rücksprache mit Feuerwehr und Landkreis ergaben:

  - Stromunfälle unterscheiden sich für die Feuerwehr einsatztaktisch nicht von anderen großen Unglücksfällen, wie Gefahrgutunfällen, Gasunfällen, Bahnunfällen etc.
  - Derartige Unfälle sind Gegenstand der Grundausbildung und weiterführender Lehrgänge der Feuerwehr und beinhalten auch laufende Unterweisungen.

Was ist zu tun?

- Sicherheitsabsperungen entsprechend des vorgegebenen Spannungstrichters (alle Straßen und Zuwegungen)
- 110 kV: 50 m nach DIN-Vorschriften
- wurde wegen Regen seitens der Rettungskräfte verdoppelt auf 100 m
- Personen wurden im Gebiet zum Verlassen aufgefordert (Zwang/Eigensicherung)
- Personen in Häusern und Autos verbleiben dort
- parallel dazu: Abschaltung anfordern über Rettungsleitstelle durch die Schaltwarte des Netzbetreibers (Kontaktaten sind hinterlegt bei der Leitstelle; künftige Verbesserung durch ELW)
- Nach Abschaltung durch Spezialisten (Netzbetreiber) und Bestätigung an Einsatzleiter folgt die Einleitung allgemeiner Notfallmaßnahmen (ärztliche Versorgung Evakuierung etc.) nach allgemeinen Vorschriften

Als Zwischenfazit stellt der FBL 2 H.-D. Schoon fest, dass der Einsatz am 09.01.2014 seitens der Rettungskräfte gut gelaufen ist. Die evtl. etwas verspätete Abschaltung durch den Netzbetreiber ist noch zu prüfen. Weitere Gerätschaften sind nicht nötig (Einsatzleitwagen ELW dient jedoch zur weiteren Verbesserung und Steuerung solcher Einsätze). Bevölkerung ist in jedem Fall zu sensibilisieren in Bezug auf Gefahren durch Strom und die Einhaltung von Sicherheitsabständen, hier u. a. die Befolgung von Anweisungen der Rettungskräfte.

Das Ausschussmitglied E. Weiss fordert einen Notfallplan bis zur Abschaltung der 110kV-Leitung. Der Betreiber sei hier in der Pflicht. Die Zuständigkeit des Kreises sei nochmals zu prüfen, auch in Bezug auf den Katastrophenschutz.

Das Ausschussmitglied J. de Buhr erwidert hierzu, dass dies nicht Aufgabe der Stadt sei. Hier sind seiner Meinung nach andere Stellen gefragt. Eine Notwendigkeit eines Notfallplanes bestünde nicht.

Nach weiterer Aussprache wird aus der Ausschussmitte gefordert, dass sich die Verwaltung bemühen soll, erneut Kontakt mit dem Betreiber E.O.N aufzunehmen, um zu gegebener Zeit darüber zu informieren. Die Verwaltung sagt dieses zu.

Das Ausschussmitglied E. Weiss fordert hierzu einen Beschluss. Die Verwaltung solle sich weiter mit der Sachlage beschäftigen. Das Ausschussmitglied de Buhr sieht einen Beschluss als nicht erforderlich an. Die Verwaltung ebenfalls, da die Rechtslage eindeutig sei.

Der Vorsitzende S. Schnau lässt über den Antrag E. Weiss abstimmen. Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Somit wird sich die Verwaltung weiterhin um Klärung bemühen und Kontakt zum Betreiber EON aufnehmen. Es wird hierzu berichtet.**



**Mag.art. Edgar F. Weiss.**  
parteilos

Mag.art. Edgar F. Weiss,  
Am Nielsenpark 12, 26639 Wiesmoor  
An den Bürgermeister der  
Stadt Wiesmoor  
Hauptstrasse 193  
26639 Wiesmoor

Am Nielsenpark 12  
26639 Wiesmoor  
Telefon: 04944 7300  
Mobil: 0171 267 1672

Betreff Ratssitzung 22.9.2014  
Anfrage

Wiesmoor, 22.9.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Im Rahmen der heutigen Ratssitzung erlaube ich mir nachfolgende  
Anfrage zu richten :

Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Notfallplanes für  
die Bevölkerung bei Havarien an den Hochspannungsfreileitungen?

Ein entsprechender Beschluss erfolgte in der Sitzung des Aus-  
schusses für Wirt.,Fremd.,Planung und Bau am 20.3.2014.

Mit freundlichen Grüßen